



Vorlage an den Landrat

vom 13. Februar 2007

Schriftliche Beantwortung des Postulats 2004 / 256 von Landrat Georges Thüring: "Das Laufental braucht seine Rastplätze"

Am 14. Oktober 2004 reichte Georges Thüring eine Motion zum Thema "Das Laufental braucht seine Rastplätze", die am 03. Februar 2005 vom Landrat als Postulat überwiesen wurde, mit folgendem Wortlaut ein:

Im September hat das Baselbieter Tiefbauamt willkürlich und ohne Konsultation der betroffenen Gemeinden drei von insgesamt sechs Rast- und Ausstellplätzen entlang der Hauptstrasse 18 im Laufental aufgehoben. Konkret handelt es sich um je einen Platz vor und nach dem Eggfluchtunnel und um jenen zwischen Laufen und Liesberg. Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Massnahme rückgängig zu machen und das Tiefbauamt anzuweisen, die betroffenen Plätze sofort wieder in Betrieb zu nehmen.

Begründung:

- *Die sechs Rast- und Ausstellplätze stammen aus der Zeit, als das Laufental noch zum Kanton Bern gehörte. Der Einsatz von Steuergeldern fand damals wohl überlegt statt: Das Laufental war und ist ein ländlich strukturierter Bezirk. Auf der heutigen Hauptstrasse 18 verkehren auch heute noch regelmässig langsamere Landwirtschaftsfahrzeuge. Zudem findet ein reger LW-Verkehr statt. Beides führt oft zu Rückstaus. Die aufgehobenen Plätze haben in der Vergangenheit täglich als Ausweichflächen für den Langsamverkehr gedient und so zur Verflüssigung des Verkehrs beigetragen. Dieser sinnvolle Zustand muss raschmöglichst wieder hergestellt werden.*
- *Vom Schwerverkehr wurden die aufgehobenen Rastplätze zudem für notwendige Ruhepausen und als Aufenthaltsort während der Nachtfahrverbotszeiten genutzt. Diese sinnvolle und im Interesse der Verkehrssicherheit stehende Möglichkeit muss deshalb auch in Zukunft zur Verfügung stehen.*
- *Als Grund für die Schliessung wird der illegale Abfall angeführt, welcher bei den aufgehobenen Rast- und Ausstellplätzen regelmässig wild deponiert worden sei. Bei sorgfältiger Güterabwägung - hier Verkehrssicherheit, da Problematik wilder Deponien - erscheint die getroffene Massnahme nicht nur als hilflos, sondern geradezu als unverhältnismässig. Abgesehen davon, dass mit den heutigen unästhetischen Absperrungen die Deponierung von illegalem Abfall nicht vollkommen verhindert werden kann. Zu später Stunde, bei praktisch keinem Verkehr, kann Abfall problemlos hinter die Betonwände geworfen werden.*
- *Der Motionär hat bereits im Jahre 2002 auf das Problem wilder Abfalldéponien aufmerksam gemacht. Damals zeigte man sich beim Kanton verwundert und liess durch Arthur Rohrbach, Leiter der Fachstelle Abfall bei der Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion via Basellandschaftliche Zeitung (siehe Ausgabe vom 20. November 2002) verlauten: "Das illegale Entsorgen von Abfallsäcken ist kein Problem mehr." Offenbar ist die illegale Entsorgung von Abfall mittlerweile doch zu einem Problem geworden. Doch dieses Problem muss anders gelöst werden, sicher nicht mit einer völlig ungerechtfertigten und unsinnigen Aufhebung von nach wie vor dringend benötigten Rast- und Ausstellplätzen.*

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

a) Rast- und Ausstellplätze

Die Bedeutung und der Stellenwert dieser Ausstellplätze haben sich im Laufe der Jahre stark gewandelt. Die Auswahl der Ausstellplätze ist sehr gezielt geschehen mit Rücksicht auf den Langsamverkehr. Beim Ausstellplatz in Duggingen an der Baselstrasse ist im Bereich von ca. 200 m ein weiterer Rastplatz für Ausweichmanöver des Langsamverkehrs. Der Ausstellplatz in Nenzlingen liegt nicht an der Hauptachse der H18. Beim Ausstellplatz in Laufen hat der Langsamverkehr vorher und nachher die Möglichkeit auszuweichen.

Der Aufwand für die Reinigung der Ausstellplätze an Kantonsstrassen mit der fachgerechten Entsorgung des Unrats hat beachtliche Dimensionen angenommen. Dabei wird nicht das Entfernen von Abfall beanstandet, wie er üblicherweise auf jedem Picknickplatz anfällt. Deponiert werden aber Hauskehricht, gebrauchte Gegenstände wie Fernseher, Kühlschränke, Videoeinrichtungen etc. Der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand beträgt allein für die Kantonsstrassen gut CHF 100'000.- jährlich, wobei der Mehraufwand für die Grüngutverarbeitung aus dem Bankett- und Böschungsbereich zufolge der Verunreinigungen nicht eingerechnet ist.

Unter dem grossen finanziellen Druck im Bereich des betrieblichen Unterhaltes der Kantonsstrassen, akzentuiert durch die Massnahmen der GAP, hat sich das Tiefbauamt entschlossen, diesen Aufwandbereich aktiv anzugehen. Ein Mittel dazu ist die Schliessung von Ausstellplätzen, wie dies im Laufental an drei exponierten Stellen an der H18 bereits gemacht worden ist. Es bleibt in diesem Zusammenhang anzumerken, dass nach Strassengesetz BL der Bau und Betrieb von Parkplätzen grundsätzlich Sache der Gemeinde und nicht des Kantons ist.

Die Auswahl erfolgte nach ganz klaren Kriterien:

- Menge der deponierten Abfälle,
- Starker Wandel der Bedeutung und des Stellenwertes dieser Ausstellplätze im Laufe der Jahre,
- Rücksichtnahme auf den Langsamverkehr.

Im Kreis 1 hat das Tiefbauamt während der Schliessung der drei Ausstellplätze grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht. Es wurde

- keine Verlagerung des Abfallproblems im Bereich der Kantonsstrassen,
- keine Zunahme der Abfallmenge an den noch offenen Ausstellplätzen und
- kein Rückstau (verursacht durch langsame, landwirtschaftliche Fahrzeuge) festgestellt.

Aus diesen Feststellungen kann abgeleitet werden, dass geöffnete Ausstellplätze bedauerlicherweise oft zum raschen Anhalten und Entsorgen von Kehricht zu Lasten der Allgemeinheit missbraucht werden, eine Schliessung der drei Plätze aber keine relevante negative Auswirkung auf Verkehrsfluss oder Verkehrssicherheit hat. Die Konklusion der Kehrichtentsorgung wird durch frühere Beobachtungen an der Unteren Hauensteinachse bestätigt.

b) Ruhepausen

Es ist die Aufgabe der Gemeinden, Parkplätze für den ruhenden Verkehr anzubieten. Dieses Bedürfnis und der Unterhalt solcher Plätze müssen nicht durch den Kanton gedeckt werden (vergl. das Strassengesetz BL, § 23: "Der Bau und Ausbau öffentlicher Parkplätze ist grundsätzlich Sache der Gemeinde").

Gestützt auf Beobachtungen des Tiefbauamtes kann davon ausgegangen werden, dass auch nach der Schliessung der drei Ausstellplätze die verbleibenden Plätze die Nachfrage des Schwerverkehrs abdecken.

c) Illegaler Abfall

Klar ist, dass das Problem des Abfalltourismus und der illegalen Entsorgung nicht durch die Massnahme der Schliessung von Ausstellplätzen gelöst werden kann, da es ein gesellschaftliches Problem ist. Immerhin wurde in der Versuchsphase der Schliessung keine Verlagerung festgestellt.

Die illegale Entsorgung von Abfällen bei Sammelstellen, auf Rastplätzen oder ganz generell entlang von Strassen lässt sich nach allen bisherigen Erfahrungen nicht völlig verhindern. Die in der Motion enthaltene Aussage "Das illegale Entsorgen von Abfallsäcken ist kein Problem mehr" ist aber im Zusammenhang der Diskussion über die von Georges Thüning geforderte Abschaffung der Sackgebühr entstanden. Dabei ging es konkret um die Frage, ob die Umgehung der Sackgebühr durch illegales Ablagern von Kehrichtsäcken von den Gemeinden noch als gravierendes Problem wahrgenommen wird, welches allenfalls auch eine Systemänderung rechtfertigen würde. Dies war und ist nicht der Fall. Zudem kämpfen auch Landesteile ohne Sackgebühren heute in ähnlichem Rahmen mit dem Problem der illegalen Ablagerung an gut zugänglichen, schlecht einsehbaren Stellen.

Die Situationsanalyse zeigt, dass das Abfallproblem an der H18 vermehrt auftritt. Auf dem restlichen Kantonsstrassennetz ist diese Problematik kaum wahrnehmbar. Aus diesen Erkenntnissen sowie der fehlenden Einwirkung auf Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit resultiert das Konzept, der Schliessung / Umnutzung der nachstehenden Plätze:

- Laufen, Delsbergstrasse: Umnutzung für Salzsilo Standort
- Nenzlingen, Baselstrasse: Schliessung
- Duggingen, Baselstrasse: Schliessung

Antrag

Mit dem vorliegendem Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, das Postulat 2004/256 abzuschreiben.

Liestal, 13. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber: Mundschin